**Datenschutz – Herausforderungen für Ortsgruppen**

Seit 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nun aktiv und schützt die personenbezogenen Daten, also alle Daten, welche zu Menschen zurückverfolgt werden können.

Somit haben jetzt alle Europäischen Bürger viel mehr Rechte, dass ihre Daten auch von den Unternehmen und Vereinen nur rechtmäßig und zweckgebunden verwendet werden. Auch darf sich jeder Bürger darauf verlassen, dass die Daten ausreichend beschützt werden, um eine unerwünschte Veröffentlichung oder Weiterleitung zu vermeiden.

Um diesen Schutz umzusetzen sind nun alle Unternehmen und Vereine, so auch die Naturfreunde, gefordert. Die zentral gespeicherten Daten, wie die zentrale Mitgliederverwaltung oder die Homepage wurden und werden von der Bundesorganisation geprüft und gegebenfalls angepasst. Da personenbezogene Daten nicht nur in den zentralen Systemen gespeichert sind, muss jede Ortsgruppe oder Landesorganisation ebenfalls überprüfen, wo überall Daten zu welchem Zweck erhoben und verwendet werden.

Um die Ortsgruppen zu unterstützen wurde eine DSGVO-Ortsgruppen Packet erstellt, welches die wichtigsten Unterlagen, Erklärungen und Vorlagen enthält. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

**Information der Betroffenen**

Alle betroffenen Menschen haben das Recht, zu wissen was mit ihren Daten geschieht. Die DSGVO regelt dies sogar als InformationsPFLICHT der Unternehmen und Vereine. Wir müssen betroffene Personen informieren, was mit den Daten geschieht.

Im Falle der Naturfreunde ist speziell bei der Weiterleitung von Mitgliedsdaten aufzupassen. Wenn sich Mitglieder zu einem Kurs anmelden und dazu die Daten weitergeleitet werden, so müssen die Teilnehmer darüber informiert werden. Dies kann im Zuge der Anmeldung erfolgen oder auch im Zuge der laufenden Kommunikation. So kann bei der Anmeldung bereits darauf hingewiesen werden, dass die „Meldedaten der Teilnehmer zum Zweck der Unterbringung an das Hotel XY versendet werden“. Ist dies zur Abwicklung des Kurses unbedingt notwendig, so reicht eine Information.

**Einwilligung der Betroffenen**

Sollen weitere Daten erhoben oder versendet werden, so ist die Einwilligung der Betroffenen einzuholen. Die betrifft insbesondere alle Arten von Gesundheitsdaten, wie z.B. Allergieinformationen oder die Sozialversicherungsnummer. Eine Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen wieder zurückgezogen werden.

Im Beispiel des Kurses stellt die Aussendung der Teilnehmerliste an alle Teilnehmer, zur Koordination von Fahrgemeinschaften, eine solche Weiterleitung dar. Diese ist für den Kurs nicht unbedingt erforderlich, daher ist die Einwilligung notwendig.

Eine Einwilligung muss klar verständlich formuliert sein und den Zweck beinhalten. Erst eine aktive Zustimmung gilt als Einwilligung, eine einfache Aufforderung im Sinne von „wer das nicht will, soll sich bis nächster Woche bei mir melden“ reicht leider nicht aus. Ein aktives „Ja“ ist gefordert.

Ein weiteres Beispiel ist Fotografieren bei einem Kurs. Dies ist nicht zwingend erforderlich, außer es handelt sich um einen Fotokurs. Somit braucht es hier eine Einwilligung der betroffenen Personen. Eine Einwilligung kann in diesem Fall durch eine Befragung der Gruppe bei Kursbeginn erfolgen. Wenn der Kursleiter die gesammelte Gruppe bei Beginn der Veranstaltung fragt und alle dafür sind, so reicht diese Einwilligung. Wichtig ist auch die Verwendung der Fotos zu klären, also wo diese dann schlussendlich verwendet werden.

Eine öffentliche Gratulation zu runden Geburtstagen oder Begrüßung von Neumitgliedern in Naturfreunden Zeitungen oder Gemeindezeitungen bedarf ebenfalls einer schriftlichen Zustimmung der betroffenen.

**Speicherung in eigenen Datenbanken und Tabellen**

Die Verwendung von Mitgliedsdaten um den Vereinszweck im Sinne der Vereinsstatuten zu erfüllen ist grundsätzlich erlaubt. Dies ist ja auch der Grund, warum die Mitglieder den Naturfreunden beigetreten sind.

Solange die notwendigen Regeln eingehalten werden, ist es egal in welchen Datenbanken oder Dateien die Mitgliedsdaten abgespeichert werden. So darf für einen Kurs eine eigene Excel-Liste erstellt werden, um die Kursteilnehmer zu verwalten. Diese Liste muss nach dem erfüllten Zweck wieder gelöscht werden. Dies wird in der Praxis normalerweise maximal ein Jahr sein, außer es gelten länger Aufbewahrungsgründe (z.B. Gewährleistungsansprüche, Rechnungen, usw.). In der Regel gibt es keine Aufbewahrungspflichten von mehr als 7 Jahren.

Die DSGVO sieht vor, dass alle Datenkategorien in einem zentralen Verzeichnis gespeichert werden. In diesem Verfahrensverzeichnis wird dokumentiert, dass wir z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mailadresse vom den Mitglieder wissen dürfen und warum. Wenn Ortsgruppen nun weitere Daten erheben möchten, welche nicht in der zentralen Mitgliederverwaltung vorkommen, so muss dazu ein Verfahrensverzeichnis erstellt werden. Nur dann dürfen diese weiteren Daten erhoben und verarbeitet werden.

Weiters ist die jeweilige Ortsgruppe, welche das Computerprogramm betreibt für die Sicherheit des Programms selbst verantwortlich. Verwenden Sie bitte keine Programme in der Cloud, dazu sind weitere Maßnahmen (z.B. Auftragsdatenverarbeitungsverträge) notwendig.

**DSGVO Prozesse: Auskunft, Richtigstellung, Löschung**

Die DSGVO sieht für alle Personen unter anderem das Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung vor.

Diesbezügliche Anfragen können an die Ortsgruppe, an die Landesorganisationen oder an die Bundesorganisation direkt gestellt werden. Da auf allen Ebenen unterschiedliche Daten verarbeitet werden ist hier eine Zusammenarbeit notwendig.

Speziell bei der Auskunft müssen hier alle Informationen die unterschiedlichen Vereine zusammengeführt werden. Somit ist hier eine enge Zusammenarbeit aller Ebenen notwendig.

Eine Löschung von Daten muss immer direkt mit der Bundorganisation geklärt werden, daher bitte mit [datenschutz@naturfreunde.at](mailto:datenschutz@naturfreunde.at) Kontakt aufnehmen. Viele Mitgliedsdaten müssen bezüglich Aufbewahrungsfristen gespeichert bleiben, und können somit erst nach Ablauf einer gewissen Zeit gelöscht werden. Eine Löschung von nicht mehr benötigten Daten von z.B. ausgetreten Mitgliedern, erfolgt automatisch in der zentralen Mitgliederverwaltung.

**Checkliste (ev. für den Rand)**

Um die Datenschutzanforderungen jeder Ortsgruppe zu prüfen und sicherzustellen, empfehlen wir anhand folgender Checkliste vorzugehen:

1. **Feststellung des IST-Zustands**   
   Prüfen Sie anhand des DSGVO-Ortsgruppen Paketes, welche Bereiche aus dem Datenschutz für Sie notwendig sind und noch nicht durch die Bundesorganisation abgedeckt wurden.
2. **Aktualisieren Sie Ihre Newsletter**  
   Prüfen Sie, ob Sie Newsletter auch an Nichtmitglieder versenden. Falls ja, benötigen Sie ab 25.5.18 eine Einwilligung nach neuem Muster. Nach dem 25.5.18 dürfen Sie E-Mailadressen, welche nicht von Mitgliedern sind und keine Einwilligung vorliegt, nicht mehr verwenden!
3. **Prüfen Sie welche weiteren Daten Sie erheben**  
   Wenn Sie mehr personenbezogene Daten als in der Mitgliederverwaltung von Ihren Mitgliedern erheben, oder auch Daten von Nichtmitgliedern haben, so müssen Sie das Verfahrensverzeichnis für Ihre Zwecke erweitern. Verarbeiten sie ausschließlich die zentralen Mitgliederdaten, sind keine Anpassungen notwendig. Ansonsten ist zur Erfüllung der Informationspflicht ist dann noch eine weitere Dokumentation und Veröffentlichung notwendig (z.B. Datenschutzinformationsrichtlinie).
4. **Prüfen Sie ob alle Datenweitergaben den neuen Anforderungen entsprechen**  
   Die Weitergabe von personenbezogenen Daten darf nur mehr in dafür notwendigen und dokumentieren Zwecke erfolgen. Jede weitere Daten-weiterleitung benötigt die Einwilligung der Betroffenen.
5. **Löschen Sie nicht mehr benötigte Daten**  
   Da personenbezogene Daten nur verwendet werden dürfen, wenn der damit verbundene Zweck noch besteht, sind viele Daten nicht mehr notwendig und somit zu löschen. Dazu zählen z.B. alte Bibliothekslisten oder Teilnehmerlisten von länger zurückliegenden Kursen.
6. **Stellen Sie die Betroffenenprozesse sicher**  
   Definieren Sie einen internen Ansprechpartner für alle Belange des Datenschutzes. Dieser ist dafür zuständig, dass alle Informationen von und zur Bundesorganisation fließen.
7. **Schulen Sie Ihre Funktionäre und Kursleiter**  
   Informieren Sie Ihre Funktionäre und Kursleiter, welche Änderungen zur jetzigen Praxis in der Ortsgruppe einzuhalten sind. Es ist wichtig, dass alle beteiligten Personen die neuen Regeln kennen und auch anwenden.
8. **Prüfen Sie die IT-Sicherheit**  
   Stellen Sie sicher, dass alle Anwendungen auf ausreichend geschützten Computern erfolgen. Bei Cloud Applikationen sind Datenverarbeitungsverträge notwendig.

**Datenschutz am Beispiel Wanderführer**

Um die neuen Anforderungen des Datenschutzes an einem Beispiel durchzuspielen, veranstalten wir hier eine Wanderung.

Herr Karl möchte eine Wanderung mit Naturfreunden Mitgliedern über zwei Tage und drei Gipfel machen. Dazu erstellt er eine Ausschreibung im Intranet, wo er die Route und die Reise erklärt. Dabei beschreibt er auch, dass die Übernachtung in der Pension Naturblick erfolgt. Die Anmeldung erfolgt über seine E-Mailadresse.

Nun kommen laufend Anmeldung von Naturfreunden Mitgliedern, welche sich bei der Wanderung beteiligen möchten. Herr Karl schreibt allen kurz eine Bestätigung zurück und trägt sie Teilnehmer in einer Liste ein. Dabei fragt er bei jedem kurz nach, ob der seine Daten an die anderen Kursleitnehmer senden darf, damit Fahrgemeinschaften gegründet werden können.

Ein Teilnehmer möchte seinen Schwager mitbringen, jedoch ist dieser noch kein Naturfreunde Mitglied. Herr Karl weist ihn hier sofort darauf hin, dass er nur Mitglieder mitnehmen darf, da er sonst dessen Daten ja nicht verarbeiten darf. Nachdem dieser beigetreten ist, darf auch der Schwager bei der Wanderung dabei sein.

Zwei Wochen vor Beginn sendet Herr Karl noch die wichtigsten Informationen, wie z.B. Bekleidung, usw. an alle Teilnehmer. Dabei weist er auch darauf hin, dass er die Teilnehmerdaten an das Hotel weiterleiten wird damit dort die Meldung erfolgen kann. Weiters sendet er auch noch die Kontaktdaten der Teilnehmer, welche sich auf seine Frage bezüglich der Fahrgemeinschaften gemeldet haben.

Am Beginn der Wanderung findet sich die Gruppe im Morgengrauen auf dem Parkplatz der Pension Naturblick. Herr Karl begrüßt die Gruppe und fragt die versammelte Gruppe ob er Fotos machen darf, welche dann im nächsten Team Magazin der Naturfreunde und für die Naturfreunde Webseite verwendet werden sollten. Alle bis auf eine Person ist hiermit einverstanden. Somit achtet Herr Karl darauf, dass auf allen gemachten Fotos diese Person nicht zu erkennen ist.

Zwei wunderschönen Tagen und drei erfolgreichen Gipfel später ist diese Wanderung beendet und Herr Karl schreibt einen Abschlussbericht für das Team Magazin und überlegt sich dabei wohin die nächste Reise führen könnte.

Am Jahresende überprüft Herr Karl nochmals alle seine Dokumente und Listen und löscht die Teilnehmerliste von seinem Rechner. Es erinnert sich noch gerne an die schönen Stunden dieser Wanderung.

Test von Ing. MMag. Bernhard Ortner ITSCON GmbH & Co KG, Datenschutzbeauftragter der Naturfreunde Österreich.

(im gelben Block wieder)

Wenn du konkrete Fragen zu diesem Thema hast, so wende dich bitte an Günter Neunteufel ([guenter.neunteufel@naturfreunde.at](mailto:guenter.neunteufel@naturfreunde.at)).Wir werden diese sammeln und im nächsten Team-Magazin von unserem Datenschutzbeauftragten beantworten lassen. Ihr werdet somit laufend mit Beispielen aus der Praxis zu diesem Thema informiert.